

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 65. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 17.11.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Sitzungssaal, von 18:30 Uhr bis 21:13 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Armin Schenk

###### Mitglied

Jens Tetzlaff  
Bernd Kosmehl  
Dieter Krillwitz  
Dietmar Mengel  
Mike Müller  
Dr. Horst Sendner

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning  
Rüdiger Böning  
Ute Dönnicke  
Dirk Weber

FBL Bauwesen  
SBL Brandschutz  
SBL Stadtplanung  
FBL Wirtschaft/Beteiligungen

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 17.11.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzungen vom 06.10.2010, 19.10.2010 und 27.10.2010	
4	Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2010 "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Satzungsbeschluss BE: Frau Dönnicke, SBL Stadtplanung	<b>Beschlussantrag 188-2010</b>
5	FNP - Sachstandsbericht zur weiteren Verfahrensweise BE: Frau Dönnicke, SBL Stadtplanung	<b>Mitteilungsvorlage M025-2010</b>
6	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 2. Entwurf BE: Frau Dönnicke, SBL Stadtplanung	<b>Beschlussantrag 229-2010</b>
7	Informationen der AG "Haushaltskonsolidierung" zur Planung 2011 - Investitionen BE: Herr Arning, FBL Bauwesen	<b>Mitteilungsvorlage M016-2010</b>
8	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 11.11.2010 BE: Herr Arning, FBL Bauwesen	
9	Parkmöglichkeiten Leinehof, OT Bitterfeld BE: Herr Weber, FBL Wirtschaft/Beteiligungen	<b>Mitteilungsvorlage M020-2010</b>
10	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld zur Überschreitung der Baugrenzen für die Errichtung von 50 Stellplätzen BE: Frau Dönnicke, SBL Stadtplanung	<b>Beschlussantrag 282-2010</b>
11	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld von der zwingenden Dreigeschossigkeit BE: Frau Dönnicke, SBL Stadtplanung	<b>Beschlussantrag 283-2010</b>
12	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld zur Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) durch die Errichtung von 50 Stellplätzen BE: Frau Dönnicke, SBL Stadtplanung	<b>Beschlussantrag 284-2010</b>
13	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
14	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b>	
	Der <b>Ausschussvorsitzende</b> eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Da es keine Einwände gibt, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern fest.	
zu 2	<b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b>	
	<p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> fragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt.</p> <p><b>Herr Arning</b> beantragt aus Gründen der Zweckmäßigkeit den TOP 7 „FNP – Sachstandsbericht zur weiteren Verfahrensweise“ vor den jetzigen TOP 5 „Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 2. Entwurf“ zu ziehen.</p> <p>Zudem trägt er vor, dass nach erfolgter interner Abstimmung in der Verwaltung vorgeschlagen wird, den im nicht öffentlichen Teil stehenden BA 256-2010 im öffentlichen Teil zu behandeln, da dieser keine Punkte beinhaltet, welche nicht öffentlich sind.</p> <p><b>Herr Dr. Sendner</b> verweist auf § 2 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung. Nach seiner Auffassung kann der BA 256-2010 demzufolge nicht vom nicht öffentlichen in den öffentlichen Teil vorgezogen werden.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> sagt, dass nach seiner Auslegung dieses Satzes die von Herrn Arning vorgetragene Verfahrensweise nicht ausgeschlossen ist. Er nimmt den Einwand jedoch auf und belässt den BA 256-2010 im nicht öffentlichen Teil.</p> <p>Herr Schenk lässt darüber abstimmen, wer für das Vorziehen des bisherigen TOP 7 „FNP – Sachstandsbericht zur weiteren Verfahrensweise“ vor den jetzigen TOP 5 „Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 2. Entwurf“ ist.</p> <p>Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0</p> <p><i>Beschluss:</i> Der bisherige TOP 7 „FNP – Sachstandsbericht zur weiteren Verfahrensweise“ wird neuer TOP 5. Die folgenden TOP verschieben sich entsprechend.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> bittet nun über die so geänderte Tagesordnung abzustimmen.</p> <p>Die Tagesordnung wird mit der Änderung genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p style="text-align: right;">Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3	<b>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzungen vom 06.10.2010, 19.10.2010 und 27.10.2010</b>	

Der **Ausschussvorsitzende** bittet um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 06.10.2010.

**Herr Arning** berichtet, dass die von Herrn Mengel angesprochene Wiederinbetriebnahme der Pumpe im Kastanienweg bisher abgelehnt wurde, die Stadt die Inbetriebnahme jedoch weiter anstrebt.

Weiterhin informiert er, dass die von Herrn Müller beantragte Aufnahme der Parkfläche an der Waldstraße am „Krostitzer Hof“ im OT Greppin nun in den Winterdienstplan der städtischen Parkplätze aufgenommen wurde.

**Ausschussmitglied Dr. Sendner** hinterfragt, ob er gemäß der Anmerkung auf der Seite 11 zu Recht der Annahme ist, dass der BA 258-2010 nicht zu einem rechtswirksamen Beschluss geführt hat.

Dies wird von **Herrn Arning** bestätigt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der **Ausschussvorsitzende** über die Niederschrift vom 06.10.2010 abstimmen.

Ja: 5  
Nein: 0  
Enthaltungen: 1

*Beschluss:* Die Niederschrift vom 06.10.2010 wird durch die Ausschussmitglieder mehrheitlich beschlossen.

Der **Ausschussvorsitzende** fragt, ob es Wortmeldungen zur Niederschrift vom 19.10.2010 gibt.

**Herr Krillwitz** stellt fest, dass es zu seinen Anfragen zur Standsicherheit und zur Perspektive der Grundschule Steinfurth bisher keine Zuarbeiten der Verwaltung erfolgt sind. Der Ausschuss sollte in seiner nächsten Sitzung am 08.12.2010 hierzu entsprechende Informationen von Herrn Hermann und Herrn Teichmann erhalten.

Die **Ausschussmitglieder** befürworten die Berichterstattung in der nächsten Sitzung.

Es gibt keine weiteren Hinweise. Demzufolge bittet der **Ausschussvorsitzende** über die Niederschrift vom 19.10.2010 abzustimmen.

Ja: 5  
Nein: 0  
Enthaltungen: 1

*Beschluss:* Die Niederschrift vom 19.10.2010 wird durch die Ausschussmitglieder mehrheitlich beschlossen.

Der **Ausschussvorsitzende** bittet um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 27.10.2010.

**Frau Dönnicke** geht noch einmal kurz auf die Mitteilungsvorlage 018-2010 „Wegfall der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Abs. 5 BauO LSA“ ein. Hierbei sagt sie, dass in der Sitzung am 08.12.2010 der Beschluss über die wegfallenden Festsetzungen und auch schon einige Beschlüsse für die

	<p>fortzuführenden örtlichen Bauvorschriften auf die Tagesordnung kommen werden. Die Gestaltungssatzungen im OT Wolfen, welche nach dem Tenor des BVA vom 27.10.2010 etwas überarbeitet werden sollten, werden erst einmal in ihrer bestehenden Form weitergeführt. Parallel dazu kann das Verfahren zur Neuaufstellung (Überarbeitung) eingeleitet werden.</p> <p><b>Herr Dr. Sendner</b> bittet auf der Seite 5 in seiner Aussage zu den Fördermitteln bezüglich der Jörichauer Straße das Jahr „2012“ auf „2011“ zu korrigieren. Weiterhin spricht er hier das Problem der Verfahrensweise zu den Beschlussanträgen 265-2010 und 266-2010 an, welche in der Sitzung vom nicht öffentlichen in den öffentlichen Teil verschoben wurden.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> weist darauf hin, dass es zur Sitzung keinen Widerspruch zur Änderung der Tagesordnung gab und demnach so verfahren wurde. Er lässt dies jedoch noch einmal prüfen. Herr Schenk lässt nun über die Niederschrift mit der Änderung von Herrn Dr. Sendner abstimmen.</p> <p>Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Niederschrift vom 27.10.2010 wird durch die Ausschussmitglieder mehrheitlich beschlossen.</p>	
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2010 "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Satzungsbeschluss</b> BE: Frau Dönnicke, SBL Stadtplanung</p>	<p><b>Beschlussantrag 188-2010</b></p>
	<p>Da es keine Wortmeldungen gibt, trägt der <b>Ausschussvorsitzende</b> den Antragsinhalt vor und lässt über diesen abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>FNP - Sachstandsbericht zur weiteren Verfahrensweise</b> BE: Frau Dönnicke, SBL Stadtplanung</p>	<p><b>Mitteilungsvorlage M025-2010</b></p>
	<p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> erklärt, dass es mit der Verwaltung ein grundsätzliches Gespräch zum Thema „Mitteilungsvorlagen“ gab. Er hofft, dass seine Auffassung geteilt wird, dass eine Mitteilungsvorlage dazu dient, die Gremienmitglieder zu informieren, wie sich die Verwaltung in einer speziellen Angelegenheit verhält, welche sich von den normalen Mitteilungen und Anfragen unterscheidet. Eine Mitteilungsvorlage zieht kein Votum und auch kein Beschluss des Gremiums nach sich.</p> <p>Die <b>Ausschussmitglieder</b> teilen diese Auffassung.</p> <p><b>Frau Dönnicke</b> geht nun auf die vorliegende Mitteilungsvorlage ein. Die Verwaltung war mit dem Entwurf des FNP beim Landesverwaltungsamt, um vorab prüfen zu lassen, ob dieser so genehmigungsfähig wäre. Bei der Erläuterung des Beschlussantrages geht sie auf den betroffenen B-Plan „Btf-003 Marler Platz“ ein. Dieser rechtskräftige B-Plan ist als Sondergebiet Einzelhandel ausgewiesen, was jedoch dem EHZK widerspricht. Deswegen und weil das Gebiet laut BauNVO als Mischgebiet eingestuft werden kann, sollte es im FNP auch als solches ausgewiesen</p>	

werden.

Der betroffene B-Plan „Btf- Am Wasserzentrum“ ist ausgewiesen mit einem Sondergebiet Einzelhandel für den Netto-Markt und davor ein Gewerbegebiet. Das Sondergebiet widerspricht dabei dem EHZK und das Gewerbegebiet wird wahrscheinlich nie durchsetzbar sein, wobei es sich hier anbietet, etwas in Richtung Freizeit und Erholung zu schaffen.

Man muss sich nun entscheiden, ob die rechtskräftigen B-Pläne so belassen werden sollen und diese damit dem EHZK widersprechen oder ob die B-Pläne geändert werden und der FNP erst dann eingereicht wird, wenn diese rechtskräftig geworden sind. Das Verfahren zum Entwurf des nächsten FNP kann weiterlaufen, aber bis zur Rechtskräftigkeit der B-Pläne nicht eingereicht werden. Das Genehmigungsverfahren der B-Pläne könnte das Verfahren um ca. 4 bis 5 Monate verlängern.

Zudem wurde noch festgestellt, dass auch der B-Plan „Aquahotel“ betroffen ist, da er über die rechtskräftigen B-Pläne 1/99a und 1/99b gelegt wurde, aber nicht mehr deren Festsetzungen entspricht.

Der **Ausschussvorsitzende** fragt, ob es in der Sache Äußerungen der Ausschussmitglieder gibt.

**Ausschussmitglied Müller** bittet vor der eventuellen Änderung der B-Pläne zu beachten, ob es hier bereits Investoren gibt, welche in diesem Bereich planen etwas zu bauen. Ziel sollte es sein, hier niemanden zu schädigen.

Der **Ausschussvorsitzende** sagt, dass es sich hier um eine Abwägung innerhalb der Verwaltung handelt.

Er hinterfragt, ob es Investitionen an einer Stelle gibt, wo ein rechtskräftiger FNP von besonderer Bedeutung ist. Dies sollte gemeinschaftlich als Primat gestellt werden, auch unter der Maßgabe, dass es dem EHZK noch zuwiderläuft. Seiner Kenntnis nach gibt es auch Gespräche, woraus tatsächlich ein Bauantrag erwachsen kann.

**Herr Krillwitz** äußert, dass das EHZK bis zur Beschlussfassung viel Zeit in Anspruch genommen hat und dieses oberste Priorität haben sollte.

Er bittet zudem die Verwaltung in solchen Fällen um klare Aussagen, damit die Mitglieder sich eine Meinung bilden können und man schnellstens zu einem Ergebnis kommt.

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Sendner** teilt **Frau Dönnicke** mit, dass alle 3 im Beschlussantrag benannten B-Pläne rechtskräftig sind. Zu den finanziellen Auswirkungen sagt sie, dass es hierbei auf das entsprechende Verfahren ankommt, welches man anwendet.

Der **Ausschussvorsitzende** fragt, ob die Verwaltung aus jetziger Sicht in absehbarer Zeit einen rechtskräftigen FNP benötigt.

**Herr Weber** informiert, dass hiervon zwar Investitionen betroffen sind, aber bei 2 Investitionen sind weder Arbeitsplätze noch Produktionsanlagen betroffen, da es sich hier um Photovoltaikanlagen an 2 verschiedenen Standorten handelt, wobei ein Standort sich möglicherweise auch in der jetzigen Planungsphase klären lässt. Diese Vorgänge können im Parallelverfahren zum FNP laufen.

Auch sagt er, dass es andere konkrete Investitionsabsichten gibt, diese aber nicht vom FNP abhängig sind.

	<p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> sagt, dass die Verwaltung somit im Zuge der Selbsterkenntnis auf den zu beschreitenden Weg gekommen ist und fragt, ob die Ausschussmitglieder der Verfahrensweise zustimmen.</p> <p>Die <b>Ausschussmitglieder</b> stimmen der Verfahrensweise zu.</p>	
<b>zu 6</b>	<p><b>Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 2. Entwurf</b> BE: Frau Dönnicke, SBL Stadtplanung</p>	<b>Beschlussantrag 229-2010</b>
	<p><b>Frau Dönnicke</b> geht auf die vor der Sitzung ausgereichte Seite 4 der Abwägung ein, welche auszutauschen ist. Das Landesverwaltungsamt sagte, dass die ausgewiesene Wohnbaufläche in der Ackerstraße im OT Thalheim dazu führen würde, dass der FNP nicht genehmigungsfähig sein wird, da es Außenbereich ist und zur Bildung einer Splittersiedlung führen kann. Die Verwaltung hat danach, entgegen dem Stadtratsbeschluss, in der Abwägung zum 2. Entwurf empfohlen, diese Fläche im nächsten Entwurf nicht mehr auszuweisen, um die Genehmigungsfähigkeit nicht zu gefährden. Die dabei verwendete Formulierung war nicht günstig. Deswegen soll, um entsprechend dem Stadtratsbeschluss vorzugehen, diese Seite ausgetauscht werden. Inhalt der Abwägung ist nun, dass die Fläche im nächsten Entwurf des FNP wieder als Wohnbaufläche ausgewiesen wird. In der Abwägung wird jedoch der Hinweis aufgenommen, dass der FNP dadurch nicht genehmigungsfähig wäre.</p> <p><b>Ausschussmitglied Kosmehl</b> betont, dass die Verwaltung den politisch geäußerten Willen durchsetzen sollte. Es wird hier auch nicht gegen Gesetze verstoßen.</p> <p><b>Herr Krillwitz</b> weist auf die Arbeitsbesprechung am 29.09.2010 hin, wo es auch um das Thema der Ackerstraße ging. Hier wurde eindeutig festgehalten, dass dies noch einmal zu prüfen ist und solange die Kommunalaufsicht nicht eindeutig sagt, dass es aus gesetzlichen Gründen nicht geht, bleibt die Ausweisung als Wohnbaufläche. Es sollte versucht werden dies bis in die Tiefe zu prüfen. Er zweifelt an, dass dies bereits erfolgt ist.</p> <p><b>Frau Dönnicke</b> zeigt Möglichkeiten auf, wie hier verfahren werden könnte, z. B. durch das Aufstellen einer Außenbereichssatzung oder ein B-Plan oder man rundet die Ortschaft ab. Diese Möglichkeiten müssten aber genauestens geprüft werden.</p> <p><b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> sagt, dass diese Möglichkeiten geprüft werden sollten.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> erklärt, dass die einzelnen vorliegenden B-Pläne zeigen, dass das Argument der Splittersiedlung und der Immission in Frage zu stellen sind. Er hat nun aber die Empfindung, dass der politische Wille Gehör in der Verwaltung findet und nach Wegen gesucht wird, dem Willen zu entsprechen. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass so etwas abgestimmt worden ist und ohne irgendeine Information einfach geändert wurde. Er teilt weiter mit, dass ein Gespräch zwischen ihm und Herrn Herget stattgefunden hat.</p>	

	<p><b>Herr Weber</b> sagt, dass innerhalb der Verwaltung nicht richtig kommuniziert wurde, dies aber künftig nicht mehr passieren soll. Er äußert weiter, dass die Verwaltung jedoch keine Entscheidung getroffen, sondern sich einer Meinung angeschlossen hat und auf der Grundlage einer neuen Information zur Abwägung diese geändert hatte. Die Verwaltung hat die falsche Verfahrensweise aber erkannt und deshalb dieses Austauschblatt ausgereicht.</p> <p><b>Herr Dr. Sendner</b> fragt, ob für die Verwaltung der Außenbereich, das Splittergebiet und der nicht ausreichende Abstand zur Industrie die Ablehnungsgründe sind.</p> <p>Der Abstand zur Industrie war kein Hinderungsgrund für das Landesverwaltungsamt, antwortet <b>Frau Dönnicke</b>. Gründe waren der Außenbereich und das Argument der Splittersiedlung, welche aber unmittelbar miteinander zusammenhängen.</p> <p>Weiter möchte <b>Herr Dr. Sendner</b> wissen, wenn im Punkt 6.20 der Abwägung dem Ausweisen einer Sonderfläche bzw. späteren Baufläche hinter dem Campingplatz am Seeufer nicht gefolgt wird und die Abwägung so bestätigt wird, diese Fläche auch nicht im FNP als Baugebiet aufgenommen wird.</p> <p>Dies wird von <b>Herrn Arning</b> bestätigt.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> weist darauf hin, dass dies nur temporär korrekt ist. Es besteht bei neuen Erkenntnissen immer die Möglichkeit, dass dies eingearbeitet werden kann.</p> <p><b>Ausschussmitglied Mengel</b> nimmt ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Er informiert, dass der Ortschaftsrat Bitterfeld mit 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgestimmt hat.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> fragt nach dem Einverständnis, im en bloc-Verfahren abzustimmen.</p> <p>Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0</p> <p><i>Beschluss:</i> Über den Beschlussantrag wird im en bloc-Verfahren abgestimmt.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> bittet nun über den Beschlussantrag mit der geänderten Abwägung abzustimmen.</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p><b>Informationen der AG "Haushaltssolidierung" zur Planung 2011 - Investitionen</b> BE: Herr Arning, FBL Bauwesen</p>	<p><b>Mitteilungsvorlage M016-2010</b></p>
	<p><b>Herr Arning</b> erklärt, dass die vorliegende Mitteilungsvorlage den Sachstand von Anfang November aufweist und ständig in Bearbeitung ist. In der Mitteilungsvorlage, welche voraussichtlich am 08.12. vorliegt, sind weitere</p>	



Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen enthalten.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass der Ausschuss von der Verwaltung die Erarbeitung eines Vorschlags zur Prioritätensetzung gefordert hat, welcher sicher am 08.12. vorliegen wird. Ebenso wurde gebeten dies in die Fraktionen zu tragen, um unter Umständen schon darüber zu diskutieren.

**Herr Dr. Sendner** stellt fest, dass die Vorlage seit der Sitzung vom 27.10. kaum fortgeschrieben wurde. Geändert haben sich seines Erachtens nach die Aufwendungen an Dritte, welche von 2011 nach 2012 geschoben und damit die Eigenmittel von 5,3 Mio. € auf 3,3 Mio. € gesenkt wurden.

Er verweist auf die wochenlangen Beratungen des BVA und letztlich den Beschluss über das Straßeninvestitionsprogramm. Es wurde eine Rangfolge der zu bauenden Straßen festgelegt, welche er dem Investitionsprogramm für 2011 und Folgejahre jedoch nicht entnehmen kann. Zudem sind Straßen aufgeführt, über die damals nicht gesprochen wurde. Er bemängelt dies und fragt, warum er und andere Stadträte sich hierfür die Zeit genommen haben, wenn es dann keinerlei Relevanz mehr hat.

Er informiert, dass es in diesem Zusammenhang Beratungen mit dem AZV gibt. Mitte nächsten Jahres soll der Ausbaubeitrag II erhoben werden, speziell auch von den Grundstückseigentümern in Steinfurt. Hier gibt es wohl 2 Prämissen. Zum einen werden die Kanäle im Zeitraum von 2010 bis 2025 beplant und gehen entsprechend in die Kalkulation ein und zum anderen werden die Bürger auf der Grundlage dieser Kalkulation zur Zahlung aufgefordert. In den Investitionen sieht er hierfür jedoch keine Ansätze, wie man das realisieren will. Die erste Straße in Steinfurth-West ist frühestens 2013 geplant.

Er bittet hier noch einmal ernsthaft zu prüfen, ob Änderungsmöglichkeiten bestehen. Die Verwaltung sollte sich mit dem AZV entsprechend abstimmen, damit dieser Planungssicherheit bekommt.

**Herr Arning** entgegnet, dass die Aufstellung des Straßeninvestitionsprogramms rein aus sachlichen Erwägungen erfolgt ist. Im Idealfall dient dieses in der Verwaltung als Handlungsgrundlage, in welcher Rang- und Reihenfolge hier entsprechende Maßnahmen abzuarbeiten sind. Der Verwaltung ist diese Verfahrensweise auf Grund der finanziellen Situation leider nicht möglich. Deshalb unterhalten wir uns über Fortführungsmaßnahmen und über Maßnahmen, welche durch Bewilligungsbescheid in einem überdurchschnittlichen Maße, im Regelfall weit über 70 % gefördert werden und können unsere Entscheidungen auch nur in diesem Rahmen treffen. Die dargestellten Eigenmittel, welche im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen resultieren, versetzen die Stadt nicht in die Lage, sich an den fachlichen und sachlichen Argumenten zu orientieren.

Allein der Sachverhalt, dass der AZV seine Kanäle bis 2025 erneuern will, wird wiederum ein starker Eingriff in die Prioritätenliste sein, da die Stadt anstrebt, wo es sich anbietet, ihre Entscheidungen von den Investitionsentscheidungen des AZV abhängig zu machen.

Trotzdem handelt es sich bei dem Straßeninvestitionsprogramm um eine wichtige Unterlage für die Verwaltung.

Der **Ausschussvorsitzende** verdeutlicht noch einmal, dass zu den Straßen eine Prioritätenliste erarbeitet wurde und diese zunächst gilt. Wir haben damals aber auch gesagt, wenn es neue Umstände gibt, welche eine

	<p>Abweichung rechtfertigen, sind wir nicht grundsätzlich abgeneigt. Diese Umstände sollten dann aber zur Kenntnis gegeben werden, warum man davon abweicht.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Sendner</b> sagt, dass man sich unter Berücksichtigung der Maßnahmen des AZV am Investitionsprogramm orientieren sollte.</p> <p><b>Herr Kosmehl</b> weist darauf hin, dass die Bürger, welche den Ausbaubeitrag zahlen sollen, auch sehen möchten, dass in absehbarer Zeit etwas geschieht.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> sagt, dass diese 2 Sachen getrennt voneinander zu betrachten sind. Wenn der AZV den Herstellungsbeitrag II in Anspruch nimmt, also von den Bürgern einfordert und einen Zeitplan hat, die Kanäle bis 2025 zu erneuern, dann wird er das unabhängig von der Straße vornehmen. Sicher ist es aber vernünftig, diese Vorhaben zusammen durchzuführen.</p> <p><b>Herr Krillwitz</b> geht auf die Aufwertungsmaßnahme im „Dichterviertel“ ein. Er ist der Meinung, dass die Anschubfinanzierung in 2012 höher zu planen ist. Grund hierfür ist, dass die Priorität des Dichterviertels im OT Bitterfeld eine andere Rangigkeit eingenommen hat. Er geht auf das Mehrgenerationenhaus ein. Fraglich ist, wie der Ausgleich der Eigenmittel erfolgen soll.</p> <p>Hierzu erläutert <b>Herr Arning</b>, dass es seit wenigen Tagen einen neuen Bewilligungsbescheid gibt. Hier sollen im Rahmen des Haushaltes noch einmal 200 T€ nachgeschoben werden.</p> <p><b>Herr Krillwitz</b> fragt, wo die Mittel hierfür herkommen. Zudem sagt er, dass die Eigenmittel fehlen, aber dringend notwendig sind, um die Haushaltslage festzustellen und die Investitionen noch in die Liste einzuarbeiten. Dies sollte ernsthaft und tiefgründig geprüft werden.</p> <p><b>Herr Arning</b> nimmt diesen Hinweis mit und sichert zu, dass in der weiteren Planung ausführlicher darauf eingegangen wird.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> bittet die gesamte Unterlage so aufzubereiten, dass den Ausschussmitgliedern ein Erkenntnis gewinnendes Werk vorgelegt wird.</p> <p><b>Herr Dr. Sendner</b> bemerkt zur Darstellung des WK 1 in Wolfen-Nord, dass diese Maßnahme in der aufgeführten Form nicht zum Verständnis führt.</p>	
<b>zu 8</b>	<b>Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 11.11.2010</b> BE: Herr Arning, FBL Bauwesen	
	<p><b>Herr Arning</b> berichtet Folgendes aus der letzten Baugesuchsrunde am 11.11.2010:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Verlängerung der Baugenehmigung zur hofseitigen Dachanhebung in der Dessauer Straße 16a im OT Bitterfeld wurde zugestimmt.</li><li>- Der Umnutzung eines Wohnhauses zu einer Garage und Werkstatt in der Mittelstraße 19 im OT Holzweißig wurde zugestimmt.</li><li>- Der Errichtung eines Lagercontainers für wassergefährdende Stoffe</li></ul>	

	<p>auf dem Gelände der Biogasanlage im Mühlenweg 1c im OT Bitterfeld wurde zugestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Nutzungsänderung einer Industriebrachfläche zu einer Lagerfläche in der Zscherndorfer Straße im OT Bitterfeld wurde zugestimmt.</li> <li>- Dem Antrag auf Erweiterung des Gebäudes H 675 in der Salegaster Chaussee 1 im OT Greppin wurde zugestimmt.</li> <li>- Dem Abbruch und der Neuerrichtung von 2 x 4 vorhandenen Balkonanlagen in der Erich-Mühsam-Straße 2-8 und 10-16 im OT Wolfen wurde zugestimmt.</li> </ul> <p>Des Weiteren wurden folgende Bauanträge bereits ohne Baugesuchsrunde bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau eines 2-geschossigen Einfamilienhauses im Eschenweg 1, OT Thalheim – Zustimmung</li> <li>- 3 Bauanträge zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Bernsteinring, OT Bitterfeld – Zustimmung</li> <li>- Errichtung einer aufgeständerten Photovoltaikanlage auf den Dächern eines bestehenden Produktionsgebäudes in der Edisonstraße 3 im OT Wolfen – Zustimmung</li> <li>- Gebäudeabdichtung durch den nachträglichen Einbau einer weißen Wanne in der Ignatz-Stroof-Straße 5/6 im OT Bitterfeld - Zustimmung</li> </ul> <p>Abschließend teilt Herr Arning mit, dass die nächste Baugesuchsrunde in Abhängigkeit der eingehenden Vorhaben Anfang Dezember stattfinden wird.</p>	
<p><b>zu 9</b></p>	<p><b>Parkmöglichkeiten Leinehof, OT Bitterfeld</b> BE: Herr Weber, FBL Wirtschaft/Beteiligungen</p>	<p><b>Mitteilungsvorlage M020-2010</b></p>
	<p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> äußert seine Enttäuschung darüber, dass kein Vertreter der Neubi zur Berichterstattung anwesend ist.</p> <p><b>Herr Mengel</b> erklärt, dass Frau Wielonek auf Dienstreise ist. Er wird dies jedoch im Aufsichtsrat kundtun.</p> <p><b>Herr Weber</b> teilt mit, dass der Sachverhalt in den anschließenden 3 Beschlussanträgen behandelt wird. Es hat sich hier zeitlich überschritten, dass der Bauantrag für die neue Lösung bereits gestellt wurde. Somit hat sich die Mitteilungsvorlage überholt.</p> <p><b>Ausschussmitglied Mengel</b> sagt, dass es sich hier um einen gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplatz auf dem Privatgelände der Neubi handelt, welcher aus wirtschaftlichen Gründen anstelle des Parkhauses entstehen soll.</p>	
<p><b>zu 10</b></p>	<p><b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld zur Überschreitung der Baugrenzen für die Errichtung von 50 Stellplätzen</b> BE: Frau Dönnicke, SBL Stadtplanung</p>	<p><b>Beschlussantrag 282-2010</b></p>
	<p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> schlägt vor, die folgenden 3 TOP's (BA 282-2010, BA 283-2010 und BA 284-2010) zusammenzuberaten. Hiergegen gibt</p>	

es keine Einwände. Somit werden die 3 Beschlussanträge gemeinsam beraten.

**Frau Dönnicke** erklärt kurz, dass die Befreiung schon einmal für das Parkhaus beschlossen wurde. Der Parkplatz soll nun innerhalb derselben Baugrenzen errichtet werden, wobei ein neuer Bauantrag und eine neue Befreiung erforderlich sind.

**Herr Mengel** informiert, dass der Ortschaftsrat Bitterfeld die Beschlussanträge mehrheitlich zur Beschlussfassung im BVA empfohlen hat.

Herr Herget hat zum Beschlussantrag erläutert, dass die zum Parkhaus gefassten Beschlüsse nicht aufgehoben werden müssen, da die Maßnahme nicht in dieser Form gebaut wird und die Beschlüsse damit ungültig geworden sind.

Der **Ausschussvorsitzende** äußert seine starke persönliche Unzufriedenheit darüber, dass mehrfach das Thema der Wirtschaftlichkeit diskutiert wurde. Er erinnert sich an das sehr konsequente Auftreten des Planers, welcher aussagte, doch nicht an der Wirtschaftlichkeit zu zweifeln. Herr Schenk nimmt dies teilweise mit Unmut zur Kenntnis und hofft, wenn solche Sachen zur Entscheidung anstehen, dass dann auch die tatsächliche Wirtschaftlichkeit von der Verwaltung betrachtet wird. Dies wird der Ausschussvorsitzende dann auch hinterfragen.

**Herr Dr. Sendner** fragt, ob die Parkplätze die Neubi baut.

Dies bejaht **Herr Mengel**.

**Herr Weber** ergänzt, dass die Verwaltung nur bedingt auf die wirtschaftlichen Aspekte eines Investors eingehen kann. Er sagt, dass es sich hier um einen Standort handelt, welcher absolute Priorität hat und Gegenstand des städtebaulichen Wettbewerbs war. In der letzten Zeit haben hierzu einige Gespräche stattgefunden. Im städtebaulichen Vertrag gibt es klare Aussagen zu städtebaulichen Sichtachsen und den Anspruch der Einflussnahme der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf die Gestaltung der Fassaden der neu entstehenden Gebäude. Diese Zusicherungen werden nun nicht eingehalten. Deshalb gab es gestern mit der Geschäftsführerin der Neubi ein intensives Gespräch mit der klaren Festlegung, dass die Neubi der Auftraggeber ist. Die Verwaltung wird sich mit dem Auftraggeber unter Beteiligung des beauftragten Ingenieurbüros entsprechend abstimmen und zu den konkreten Sichtachsen und zur Fassadengestaltung, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung sind, verständigen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der **Ausschussvorsitzende** die Beratung zu allen 3 Beschlussanträgen. Er verliest nun den Antragsinhalt und lässt über diesen abstimmen.

*Beschluss:* Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1/99 a „Bitterfelder Wasserfront/ Bereich Uferweg landseitig“ zur Überschreitung der Baugrenzen

- a) zur Erschließungsstraße (geplanter Parkplatz verläuft in einem Abstand von 80 cm parallel zur Grenze der ausgewiesenen

	<p>Verkehrsfläche) b) zum anschließenden (Wohn) Baufeld</p> <p>gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 11</b>	<p><b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld von der zwingenden Dreigeschossigkeit</b> BE: Frau Dönnicke, SBL Stadtplanung</p>	<p><b>Beschlussantrag 283-2010</b></p>
	<p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> trägt den Antragsinhalt vor und bittet um Abstimmung.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/ Bereich Uferweg – landseitig" im OT Bitterfeld von der zwingenden Dreigeschossigkeit für die Errichtung eines Parkplatzes mit 50 Stellplätzen gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 12</b>	<p><b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld zur Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) durch die Errichtung von 50 Stellplätzen</b> BE: Frau Dönnicke, SBL Stadtplanung</p>	<p><b>Beschlussantrag 284-2010</b></p>
	<p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> verliest den Antragsinhalt und bittet hierüber abzustimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1/99 a „Bitterfelder Wasserfront/ Bereich Uferweg landseitig“ im OT Bitterfeld zur Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zuzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 13</b>	<p><b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</b></p>	
	<p><b>Herr Arning</b> geht auf den Hinweis aus dem BVA ein, wonach nach der Fertigstellung der Baumaßnahme in der Thalheimer Straße in Folge eines Starkregens festgestellt wurde, dass das Entwässerungssystem teilweise unzureichend funktioniert. Die Prüfung des AZV hat ergeben, dass ein von diesem System abgehender Mischwasserkanal in Richtung Wolfener Markt durch das Ausfräsen von dort eingewachsenen Wurzeln etc. ertüchtigt worden ist und dies verursacht hat. Man geht jetzt davon aus, dass die Leistungsfähigkeit wieder hergestellt ist.</p> <p><b>Herr Weber</b> weist auf das vor der Sitzung ausgereichte Schreiben der NASA hin, in dem spätestens zum 26.11.2010 eine Entscheidung erwartet wird.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> teilt mit, dass ihm 2 Schreiben von Bürgern (Herrn Lutz Belitz und Herrn Dietrich Kruse) zum gefassten Beschluss über die Verkehrsuntersuchung an der Bitterfelder Wasserfront vorliegen. Diese</p>	

beinhalten Nachfragen zu dieser Entscheidung. Bei beiden ist eine Zustimmung zur Frage des Kreisels am Kreuzungspunkt Friedensstraße/ B100 festzustellen. Herr Kruse möchte des Weiteren wissen, wie die weitere Verfahrensweise hinsichtlich der Gestaltung der beiden Kreuzungen mit Ampelregelung ist und ob dies zwingend geboten ist.

Er erinnert hierzu an die letzte Sitzung, in welcher der Ausschuss den genannten Kiesel und 2 Kreuzungen mit Ampelregelung empfohlen hat. Er hat die Verwaltung gefragt, ob die Ampelregelung auf der Grundlage des bisherigen bzw. des prognostizierten Verkehrsaufkommens zwingend notwendig erscheint. Aus dem Gutachten war dies nicht ersichtlich. Hier wurde ihm mitgeteilt, dass, nachdem die Vorzugsvariante mit dem Landesbetrieb Bau abgestimmt ist, ein Antrag gestellt werden könnte, den Ausbau vorerst ohne Lichtsignal vorzunehmen. Daraufhin würde der Landesbetrieb Bau die Machbarkeit prüfen. Eine Aussage, ob diesem Antrag zugestimmt werden würde, gibt es noch nicht.

Er verweist bei der Lichtsignalanlage auf die Kosten einschließlich Betriebskosten und sagt, dass er einem solchen Antrag, wenn die Verwaltung diesen Weg geht, durchaus zustimmen könnte.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob es das Einverständnis des Ausschusses gibt, dieses noch einmal zu behandeln und auch dem Stadtrat so vorzustellen.

Eine weitere Frage war, welchen Teil die Stadt bei einem Knotenpunktausbau im Rahmen der Vereinbarung zahlen müsste. Hierzu teilt er mit, da der Landesbetrieb Bau in absehbarer Zeit keinen Ausbau plant, dass die Stadt voll kostenpflichtig ist. D. h., dass sie 100 % der Baukosten und einen Betrag für die Unterhaltung, welcher sich aus der Größe des Vorhabens berechnet, zahlen muss. Die entstehenden Kosten für die Stadt betragen für die Investition des Kreisverkehrs ca. 550 T€ und für die 2 Knotenpunkte mit den Lichtsignalanlagen ca. 1,3 Mio. €

Zur Anfrage von **Herrn Dr. Sendner**, ob dies förderfähig ist, teilt **Herr Weber** mit, dass es zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist hier eine genaue Aussage zu treffen.

Der **Ausschussvorsitzende** sagt, dass die Lichtsignalanlage nicht nur dem Verkehrsfluss an den Parkplätzen dient, sondern auch die Geschwindigkeit auf dieser Strecke senkt. Er spricht in diesem Zusammenhang das geplante Baugebiet an, wobei die Absenkung der Geschwindigkeit auf 70 km/h überhaupt erst die Umsetzung dieses Gebietes ermöglicht. Erfolgt dies nicht, wären Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, welche überhaupt nicht zu finanzieren sind.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach dem Einverständnis der Ausschussmitglieder die Sitzung kurz zu unterbrechen, um den Geschäftsführer der IPG, Herrn Rienäcker, anzuhören. Dies findet das Einverständnis der Ausschussmitglieder.

Der **Ausschussvorsitzende** setzt die Sitzung fort. Er bittet nun die Verwaltung, die zwingende Notwendigkeit der Ampelregelung zu prüfen.

**Herr Weber** ist der Auffassung, dass alle Optionen bis zur letzten endgültigen Abstimmung offen gehalten werden sollten.

Der **Ausschussvorsitzende** hält noch einmal fest, dass die Konzeption feststeht. Er schlägt vor, ein zweistufiges Umsetzungsverfahren durchzuführen, wobei an der Sache festgehalten wird, aber zunächst nur die

Kreuzungsbereiche neu gebaut werden (ohne Ampelanlage) und die Ampelanlagen entsprechend dem Verkehrsaufkommen nachgerüstet werden könnten. Fraglich ist nun, ob diese Verfahrensweise gewollt ist.

**Herr Mengel** äußert, dass unter Beachtung der Fördermittel erst einmal nur der Kreisel beachtet werden sollte. Bei der weiteren Verfahrensweise schließt er sich den Aussagen von Herrn Schenk an.

Der **Ausschussvorsitzende** teilt mit, dass Herr Lutz Belitz nach dem Festhalten am Rechtsabbiagegebot am „Spargelfeld“ und an der Ausfahrt „Wasserzentrum“ gefragt hat. Nach Aussage der Verwaltung ist hier keine Änderung möglich.

Er hält abschließend fest, dass der Ausschuss sich mehrheitlich dafür ausspricht, das Konzept so zu belassen. Bei der Umsetzung des Vorhabens gibt es noch alle Möglichkeiten dies zu beeinflussen.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach dem Einverständnis der Ausschussmitglieder zur Unterbrechung der Sitzung, um Herrn Kruse zu hören. Die Ausschussmitglieder erklären ihr Einverständnis.

Der **Ausschussvorsitzende** setzt die Sitzung fort. Er sagt, dass er die Bürgerbeteiligung begrüßt und diese mit der Einbringung in die Diskussion entsprechend beachtet hat.

**Ausschussmitglied Krillwitz** greift die Information von Herrn Arning in Bezug auf die Problematik der Entwässerung der Thalheimer Straße auf. Hierzu gibt er zur Kenntnis, dass durch den ca. 10-minütigen Sturzregen am 13.11.2010 die Thalheimer Straße wieder unter Wasser stand. Er bittet dies dem AZV so mitzuteilen.

Weiterhin hinterfragt er den aktuellen Sachstand zum Verkauf der ehemaligen Gemüsehalle in der Leipziger Straße im OT Wolfen. In der Sitzung am 06.10.2010 teilte Herr Schulze mit, dass er sich noch einmal mit den potenziellen Käufern in Verbindung setzen wird. Herr Krillwitz äußert sein Unverständnis darüber, dass es im April 2009 eine öffentliche Ausschreibung gab und daraufhin 3 potenzielle Käufer und seit dieser Zeit die Verhandlungen laufen, aber noch nicht abgeschlossen sind.

**Herr Weber** antwortet, dass hier bestimmte Vorstellungen nicht umsetzbar waren. Er wird dies an den FB Immobilien weiterleiten, damit dem Ausschuss eine fachlich korrekte Antwort zugeht.

**Herr Krillwitz** sagt, dass es hier ein genau definiertes Kaufangebot geben sollte und wenn der Käufer im Nachhinein sagt, dass er etwas anderes als vorgesehen bauen möchte, das Angebot hinfällig ist.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass ein Verkauf nicht in die fachliche Zuständigkeit des BVA fällt, sondern die planungsrechtliche Ausweisung.

**Ausschussmitglied Krillwitz** betont, dass es sich hier um eine leer stehende Immobilie handelt und darauf gedrängt werden sollte, dass solche Ruinen schnellstmöglich einer Nutzung zugeführt werden. Er bittet hierzu Herrn Schulze in der nächsten Sitzung den Sachstand darzulegen.

Des Weiteren gibt es noch Klärungsbedarf bezüglich der zweiten verlegten Wasserleitung in der Fuhne durch die Stadtwerke Wolfen. Mit der vorliegenden Antwort kann er sich nicht zufrieden geben.

Er fragt Herrn Weber, ob es zum gesamten Arbeitsstand des Bahnhofes Wolfen neue Erkenntnisse gibt.

**Herr Weber** antwortet, dass es aus seiner Sicht keine neuen Erkenntnisse gibt und verweist zum laufenden Verfahren auf die Zuständigkeit des FB Immobilien.

**Herr Krillwitz** erklärt, dass er mit dem potenziellen Käufer, Herrn Douglas, in Kontakt steht.

Fraglich ist, warum in der nächsten Stadtratssitzung erneut der Beschlussantrag zum Abriss des Bahnhofgebäudes auf der Tagesordnung steht.

Er teilt mit, dass der Verwaltung seit ca. 3 Wochen ein Angebot von Herrn Douglas vorliegt, ihm aber bis heute früh noch keine Antwort von der Verwaltung erhalten hat und auch persönlichen Kontakt gibt es nicht. Im Ausschuss hat man sich jedoch klar positioniert, dass mit dem Investor intensiver Kontakt gepflegt werden sollte. Dies bezweifelt er hier. Auch kritisiert er, dass dem Ausschuss alle wesentlichen Informationen vorenthalten werden.

**Herr Weber** sagt, um es nicht bei einer einseitigen Sichtweise zu belassen, dass der Verwaltung ein Angebot von Herrn Douglas zugegangen ist und er darauf eine Antwort erhalten hat. Hierzu laufen derzeit auch Verhandlungen. In Abhängigkeit des Ist-Standes soll es dann im Stadtrat entweder dazu kommen, über den Beschlussantrag zu entscheiden oder auf Grund des laufenden Verfahrens den Beschlussantrag wieder von der Tagesordnung zu nehmen.

Der **Ausschussvorsitzende** betont, dass die Zuständigkeit hier beim BVA liegt und dieser demnach umfassend informiert werden sollte.

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Sendner** teilt **Herr Weber** mit, dass der Bahnhof bis zum heutigen Tag nicht Eigentum der Stadt ist. Es bestehen hier Besitzerrechte, wo er aber keine genauen Informationen zum Umfang geben kann. Eine Kaufoption gibt es aber nicht.

**Ausschussmitglied Dr. Sendner** fragt, ob der Investor ein Kaufangebot an die Stadt gerichtet hat und wenn ja, wie die konkrete Vorstellung der Nutzung aussieht.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Thema nicht speziell als Punkt auf der Tagesordnung steht und somit die vollständige Information durch die Verwaltung nicht gegeben werden muss.

**Herr Tetzlaff** stellt seine Sichtweise der Äußerungen von Herrn Douglas im Ortschaftsrat Wolfen dar. Demnach gab es von ihm keine 100 %-ige Investitionsaussage.

Nach weiterer Diskussion fasst **Herr Weber** noch einmal zusammen, dass es nach seinem Kenntnisstand Gespräche gibt und über den Kaufvertrag konkret verhandelt wird. Zur Sitzung des Ortschaftsrates Wolfen, bei der auch er anwesend war, hatte Herr Douglas gut dargestellt, dass der Kauf und die Verhandlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt parallel verlaufen. Er wird dies an den zuständigen Bereich weitergeben.



	<p><b>Herr Müller</b> geht auf die Turnhalle in der Binnengärtenstraße ein. Hier gibt es einen Verein, welcher vor längerer Zeit schon den Antrag gestellt hat, die Turnhalle zur Nutzung zu bekommen und hierfür entsprechende Zuarbeiten an die Stadt geleistet hat. Nun ist der Eindruck entstanden, dass ein anderer Interessent den Zuschlag erhalten hat.</p> <p><b>Herr Arning</b> antwortet, dass seines Erachtens nach diese Turnhalle nicht an Dritte vergeben ist. Hier werden derzeit Sicherungsmaßnahmen am Dach und der Außenfassade vorgenommen, welche im Rahmen der Förderung durchgeführt werden können. Die Gespräche mit dem Verein hinsichtlich seines Konzeptes der Nutzung sind jedoch noch nicht abgeschlossen, fügt er hinzu.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> hinterfragt, ob es hier Verhandlungen mit nur einem oder mehreren Interessenten gibt. Es sollte mit allen Verhandlungspartnern sorgfältig umgegangen werden.</p> <p><b>Ausschussmitglied Kosmehl</b> betont, dass die Notwendigkeit und der Bedarf für dieses Konzept gegeben ist und schnellstmöglich gehandelt werden sollte.</p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> erbittet zur nächsten Sitzung eine Aussage über die geplante weitere Nutzung dieser Turnhalle.</p>	
<b>zu 14</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>	
	<p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:38 Uhr und legt zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit eine kleine Pause ein.</p>	

gez.  
Armin Schenk  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Manuela Zimmermann  
Protokollantin